

SPORTSCHULE „Friedrich Ludwig Jahn“

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Städtische Schule Potsdam



Sportschule Potsdam



Schuljahr 2020/21 (Stand: 07.08.2020)

Schulspezifische Belehrung gemäß der Anpassung der Hygienemaßnahmen durch das MBS vom 21.07.2020 bzw. 06.08.2020 (Grundlagen: SARS-CoV-2-Umgangsverordnung und den allgemeingültigen gesetzlichen Vorgaben)

Hygienemaßnahmen und Verhaltensvorgaben sorgen für eine Verringerung von Ansteckungsgefahren, damit der Regelbetrieb nicht nur aufgenommen, sondern auch aufrechterhalten werden kann.

Rückkehr aus Risikogebieten

Alle aus Risikogebieten zurückgekehrten Schüler*innen, Lehrer*innen und andere Angestellte unterziehen sich einer Testung.

Wegeregulungen

Der Eingang der Schule von der Wohnheim- und auch der Mensaseite aus befindet sich NUR am Desinfektionsmittelpender. Alle anderen Türen sind nur Ausgänge. (Kennzeichnungen beachten).

Einbahnstraßenregelungen sind kenntlich gemacht und sind zu beachten.

Nach Betreten des Schulhauses ist das Handdesinfektionsmittel zu nutzen.

Mund-Nase-Schutz und Distanzgebot

Mund-Nase-Schutz ist im gesamten Schulhaus und in der Mensa verpflichtend ab 11.08.2020 (am 10.08.2020 empfohlen) zu tragen, kann aber im Unterricht entfallen. (Stand 6.8.2020)

Die Anordnung der Sitzplätze der Schüler*innen soll so vorgenommen werden, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden (kein Gegenübersitzen).

Der Lehrertisch in den Unterrichtsräumen sollen nach Möglichkeit so angeordnet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann. Möglich sind Abtrennungen aus sichtdurchlässigem, transparentem Material als ein Schutz vor groben Tröpfchen durch lautes Sprechen. (Antrag an Herrn Georgi)

Das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).

Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen z. B. im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.

Lüftungen

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 3 Minuten vorzunehmen. Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen, jedoch immer unter Aufsicht der Lehrkräfte.

Herr Georgi sorgt für die Belüftung der früh genutzten Räume vor Unterrichtsbeginn und erhält dabei Unterstützung von den Lehrkräften.

Lüftungsanlagen, die die Raumluft nur umwälzen (z.B. zur Kühlung) sollen abgeschaltet werden, d.h. der Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb, wie Ventilatoren (z. B. Standventilatoren), Anlagen zur persönlichen Kühlung (z. B. mobile und Split-Klimaanlagen) oder Erwärmung (z. B. Heizlüfter) in den Räumen ist nur bei Einzelbelegung zulässig, da der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt.

PCs sind nur in den PC-Ecken für die unbedingt notwendige Zeit zu betreiben, da auch diese durch Kühlventilatoren die Luft umwälzen. Das Betreiben mehrerer PCs in den PC-Kabinetten ist nach Möglichkeit deshalb zu prüfen. Die Lüftung dieser Räume ist besonders wichtig.

Pausen und Mensa

Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.

Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.

Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig —mindestens halbstündig— notwendig. Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal. Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich.

Reinigung

Oberflächen werden in allen Bereichen der Schule zweimal täglich mit Desinfektionsmitteln durch die Reinigungskräfte gereinigt, das wird dokumentiert. (Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter...)

Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für den Nachnutzer durch die LKs und Schüler*innen zu reinigen. Das gilt beispielsweise für Tastaturen, Tablets, Notebooks. Nach Möglichkeit ist aber der Austausch der Arbeitsmittel zu vermeiden.

Unterricht

Der Unterricht ist — soweit möglich — in festen Lerngruppen (Klassen, Kurse) durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden, wenn auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet wird.

Konferenzen und Beratungen

Konferenzen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Kontakte mit Außenstehenden sind auf ein unumgängliches Mindestmaß zu reduzieren. Gremien-, Klassen- und Kurselternversammlungen sollen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.

Risikogruppen

Für Risikopatient*innen unter Schüler*innen und Lehrkräften wird im Einzelfall kritisch geprüft, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Die betroffenen Schüler*innen erhalten ein Angebot für den Distanzunterricht.